

Stenographischer Bericht

12. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

V. Periode — 11. Mai 1962.

Inhalt:

Personalien:

Entschuldigt sind die Abgeordneten Dr. Emmerich Assmann, Hans Bammer, Peter Edlinger, Hella Lendl, Dr. Alfred Rainer und Josef Stöffler (302).

Auflagen:

Regierungsvorlage zum Antrag der Abgeordneten Bammer, Gruber, Fellingner, Vinzenz Lackner und Genossen, zu Einl.-Zl. 38, betreffend die Durchführung eines Sonderbauprogramms für Wohnungen in der Stadt Graz und in den von der Wohnungsnot am stärksten betroffenen Industriegemeinden der Steiermark (302).

Antrag der Abgeordneten Dr. Rainer, Karl Lackner, Pabst und DDr. Stepantschitz, Einl.-Zl. 152, betreffend Wasserkraftausbau der mittleren Enns;

Antrag der Abgeordneten Dr. Stephan, Scheer und DDr. Hueber, Einl.-Zl. 153, betreffend Einführung einer Fragestunde im Steiermärkischen Landtag;

Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 155, über Schritte bei der Bundesregierung wegen Änderung der §§ 57 ff. Krankenanstaltengesetz, BGBl. Nr. 1/1957, in der Fassung der 1. Novelle, BGBl. Nr. 27/1958;

Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 157, zum Beschluß Nr. 71 aus der 9. Sitzung der V. Periode des Steiermärkischen Landtages vom 6. Dezember 1961, betreffend Einbringung einer Novelle zum Blindenbeihilfengesetz;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 29, Gesetz über die Einhebung einer Abgabe zur Förderung des Fremdenverkehrs (Fremdenverkehrsabgabegesetz 1962);

Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 159, zum Beschluß des Steiermärkischen Landtages Nr. 67 vom 6. Dezember 1961, betreffend die Verleihung einer Medaille an jene Angehörigen der Gendarmerie und der Zollwache, die 15 Jahre im Grenzgebiet Dienst verrichten;

Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 160, über die Genehmigung des Rechnungsabschlusses des Landes Steiermark für das Rechnungsjahr 1957;

Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 161, über die Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben im Rechnungsjahr 1961 zur Gewährung von Zuschüssen zum Personalaufwand der allgemeinen, kaufmännischen und gewerblichen Berufsschulen sowie der land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen;

Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 162, über die Gewährung eines außerordentlichen Versorgungsgenusses an Cäcilia Glauninger;

Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 163, über die Erhöhung des außerordentlichen Versorgungsgenusses der Amtswartswitwe Maria Vogrinč;

Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 164, über die Gewährung eines außerordentlichen Versorgungsgenusses an den ehemaligen Aufseher des Geburtshauses Peter Roseggers, Peter Bruggraber;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 30, Gesetz, mit dem das Gesetz vom 23. Mai 1957, LGBl. Nr. 42, über den Mutterschutz von Dienstnehmerinnen der steirischen Gemeinden, auf die das Mutterschutzgesetz, BGBl. Nr. 76/1957, keine Anwendung findet, neuerlich geändert wird;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 31, Gesetz über die Festsetzung der Jagdkartenabgabe;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 32, Gesetz, mit dem die Dienst- und Gehaltsordnung der Beamten der Gemeinde Graz 1956, LGBl. Nr. 30/1957, neuerlich geändert wird (302).

Zuweisungen:

Anträge, Einl.-Zl. 152 und 153, der Landesregierung;

Regierungsvorlagen zu Einl.-Zl. 38 und Einl.-Zahlen 155, 157, 159, 161, 162, 163, 164 und Beilagen Nr. 29 und Nr. 31, dem Finanzausschuß;

Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 160, dem Kontrollausschuß;

Regierungsvorlagen, Beilagen Nr. 30 und Nr. 32, und die Anzeigen, Einl.-Zl. 154 und 156, dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß (302).

Anträge:

Antrag der Abgeordneten Berger, Hegenbarth, Pölzl, Koller und Lafer, betreffend die Übernahme des Gemeindegeweges Semriach—Neudorf/P. Tullwitz als Landesstraße;

Antrag der Abgeordneten DDr. Stepantschitz, Egger, Dr. Kaan und Hegenbarth, betreffend die Errichtung von zwei Hörsälen für die Krankenpflegeschule und die Ausgestaltung derselben zur gleichzeitigen Benützung als Kongreßhalle;

Antrag der Abgeordneten Dr. Rainer, Karl Lackner, Krempel und Pabst, betreffend Übernahme einer aufgelassenen Bundesstraße in Wörschach;

Antrag der Abgeordneten Lafer, Koller, Pölzl und Prenner, betreffend die Übernahme der Verbindungsstraße zwischen der Landesstraße Obergnas—Gnas und der Landesstraße Paldau—Feldbach, durchfahrend die Ortschaft Kohlberg;

Antrag der Abgeordneten Hofbauer, Hans Brandl, Schlager, Vinzenz Lackner und Genossen, betreffend die Errichtung eines Bundesheer-Schießplatzes im Dachsteingebiet;

Antrag der Abgeordneten Lafer, Koller, Pölzl und Gottfried Brandl, betreffend die Übernahme der Gemeindegasse gleichenberger Bundesstraße in km 25/6 (Ecke Gasthof Czejtei) zum Landeskrankenhaus Feldbach (303).

Anfragen:

Anfrage der Abgeordneten Dr. Stephan, Scheer und DDr. Hueber an den Herrn Landeshauptmannstellvertreter Fritz Matzner, betreffend Vorgänge beim Schulbau in der Gemeinde St. Marein i. M.;

Anfrage an den Herrn 1. Präsidenten des Steiermärkischen Landtages, Karl Brunner, betreffend die Behandlung des Antrages, Einl.-Zl. 78, der sich mit Maßnahmen zur Behebung der Schwierigkeiten in den steirischen Kohlenbergbaubetrieben befaßt;

Dringliche Anfrage an den Herrn Landeshauptmann Ökonomierat Josef Krainer, betreffend die Vorfälle bei der Firma Assmann, Leibnitz;

Anfrage der Abgeordneten Pabst, Prenner, Krempel und Gottfried Brandl, an den Ersten Landeshauptmannstellvertreter Fritz Matzner, betreffend den Bau der Volksschule in St. Marein i. M. (303).

Beantwortung der Anfrage (308).

Eingelangt:

Anzeige des Herrn Landtagsabgeordneten Vinzenz Lackner gemäß § 22 des Landesverfassungsgesetzes, Einl.-Zl. 154;

Anzeige des Herrn Landesrates Josef Gruber gemäß § 28 des Landesverfassungsgesetzes, Einl.-Zl. 156 (303).

Verhandlungen:

1. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 129, über die Gebarung der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark im Geschäftsjahr 1960.

Berichterstatter: Abgeordneter Dr. Josef Pittermann (303).

Annahme des Antrages (304).

2. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 149, über die Bedeckung von außerplanmäßigen Ausgaben im ordentlichen Landesvoranschlag 1961 in der Höhe von 116.159 S für Stallverbesserungen in den Notstandsgebieten des südoststeirischen Flach- und Hügellandes.

Berichterstatter: Abgeordneter Franz Koller (304).

Annahme des Antrages (304).

3. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 151, über die Bedeckung von überplanmäßigen Ausgaben in der Höhe von 8.932.587'63 S für den Personalaufwand im Rechnungsjahr 1961.

Berichterstatter: Abgeordneter Josef Schlager (304).

Annahme des Antrages (304).

4. Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 27, Gesetz, mit dem die Steiermärkische Landarbeitsordnung neuerlich abgeändert wird (1. Steiermärkische Landarbeitsordnungs-Novelle 1962).

Berichterstatter: Abgeordneter Gottfried Brandl (304).

Annahme des Antrages (305).

5. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 26, Gesetz über die Fortzahlung der Bezüge anlässlich der Ableistung freiwilliger Waffenübungen an die öffentlich-rechtlichen Bediensteten und an die Vertragsbediensteten des Landes sowie der steirischen Gemeinden, die behördliche Aufgaben zu besorgen haben.

Berichterstatter: Abg. Dr. Richard Kaan (305).

Redner: Abg. Leitner (305), Abg. Scheer (306), Landesrat Sebastian (306), Landesrat Wegart (307).

Annahme des Antrages (308).

Beginn der Sitzung 15.15 Uhr.

Präsident: Hoher Landtag! Ich eröffne die 12. Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der laufenden V. Gesetzgebungsperiode und begrüße alle Erschienenen auf das herzlichste.

Entschuldigt haben sich die Herren Abgeordneten Peter Edlinger, Dr. Alfred Rainer, Hans Bammer, Frau Abg. Hella Lendl, Abg. Josef Stöffler und Abg. Dr. Emmerich Assmann.

Mit der Einladung zu dieser Landtagssitzung habe ich Ihnen bereits die Tagesordnung bekanntgegeben. Ich nehme die Zustimmung zu dieser Tagesordnung an, wenn kein Einwand erhoben wird.

Es wird kein Einwand erhoben.

Es liegen folgende Geschäftsstücke auf:

die Regierungsvorlage zum Antrag der Abgeordneten Bammer, Gruber, Fellingner, Vinzenz Lackner und Genossen, zu Einlaufzahl 38, betreffend die Durchführung eines Sonderbauprogrammes für Wohnungen in der Stadt Graz und in den von der Woh-

nungsnot am stärksten betroffenen Industriegemeinden der Steiermark;

der Antrag der Abgeordneten Dr. Rainer, Karl Lackner, Pabst und DDr. Stepantschitz, Einlaufzahl 152, betreffend Wasserkraftausbau der Mittleren Enns;

der Antrag der Abgeordneten Dr. Stephan, Scheer und DDr. Hueber, Einlaufzahl 153, betreffend Einführung einer Fragestunde im Steiermärkischen Landtag;

die Regierungsvorlage, Einlaufzahl 155, über Schritte bei der Bundesregierung wegen Änderung der §§ 57 ff. Krankenanstaltengesetz, BGBl. Nr. 1/1957, in der Fassung der 1. Novelle, BGBl. Nr. 27/1958;

die Regierungsvorlage, Einlaufzahl 157, zum Beschluß Nr. 71 aus der 9. Sitzung der V. Periode des Steiermärkischen Landtages vom 6. Dezember 1961, betreffend Einbringung einer Novelle zum Blindenbeihilfengesetz;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 29, Gesetz über die Einhebung einer Abgabe zur Förderung des Fremdenverkehrs (Fremdenverkehrsabgabengesetz 1962);

die Regierungsvorlage, Einlaufzahl 159, zum Beschluß des Steiermärkischen Landtages Nr. 67 vom 6. Dezember 1961, betreffend die Verleihung einer Medaille an jene Angehörigen der Gendarmerie und der Zollwache, die 15 Jahre im Grenzgebiet Dienst verrichten;

die Regierungsvorlage, Einlaufzahl 160, über die Genehmigung des Rechnungsabschlusses des Landes Steiermark für das Rechnungsjahr 1957;

die Regierungsvorlage, Einlaufzahl 161, über die Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben im Rechnungsjahr 1961 zur Gewährung von Zuschüssen zum Personalaufwand der allgemeinen, kaufmännischen und gewerblichen Berufsschulen sowie der land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen;

die Regierungsvorlage, Einlaufzahl 162, über die Gewährung eines außerordentlichen Versorgungsgenusses an Cäcilia Glauningner;

die Regierungsvorlage, Einlaufzahl 163, über die Erhöhung des außerordentlichen Versorgungsgenusses der Amtswartswitwe Maria Vogrinč;

die Regierungsvorlage, Einlaufzahl 164, über die Gewährung eines außerordentlichen Versorgungsgenusses an den ehemaligen Aufseher des Geburtshauses Peter Roseggers, Peter Bruggraber;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 30, Gesetz, mit dem das Gesetz vom 23. Mai 1957, LGBl. Nr. 42, über den Mutterschutz von Dienstnehmerinnen der steirischen Gemeinden, auf die das Mutterschutzgesetz, BGBl. Nr. 76/1957, keine Anwendung findet, neuerlich abgeändert wird;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 31, Gesetz über die Festsetzung der Jagdkartenabgabe;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 32, Gesetz, mit dem die Dienst- und Gehaltsordnung der Beamten der Gemeinde Graz 1956, LGBl. Nr. 30/1957, neuerlich abgeändert wird.

Ferner sind eingelangt:

eine Anzeige des Herrn Landtagsabgeordneten Vinzenz Lackner gemäß § 22 des Landesverfassungsgesetzes, Einlaufzahl 154;

eine Anzeige des Herrn Landesrates Josef Gruber gemäß § 28 des Landesverfassungsgesetzes, Einlaufzahl 156.

Ich nehme die Zuweisung dieser Geschäftsstücke vor, falls kein Einwand vorgebracht wird.

Da kein Einwand erhoben wird, weise ich zu:

die Anträge, Einlaufzahlen 152 und 153, der Landesregierung;

die Regierungsvorlagen, zu Einlaufzahl 38 und Einlaufzahlen 155, 157, 159, 160, 161

DDr. Hueber: Einwand zu 160, Herr Präsident. Gemäß § 18 Abs. 2 der Landesverfassung obliegt die Vorberatung der Vorlagen der Landesregierung über den Landesrechnungsabschluß dem Kontrollausschuß. Ich beantrage daher, die betreffende Vorlage dem Kontrollausschuß und nicht dem Finanzausschuß zuzuweisen.

Präsident: Sie haben den Antrag gehört, Hohes Haus. Wer ist damit einverstanden? (Einverständnis erfolgt durch Händezeichen.) Angenommen. Wird verfügt. 162, 163, 164 und Beilagen Nr. 29 und Nr. 31 dem Finanzausschuß;

die Regierungsvorlagen, Beilagen Nr. 30 und 32, und die Anzeigen, Einlaufzahlen 154 und 156, dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß.

Wird gegen diese Zuweisung ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Eingebracht wurden folgende Anträge und Anfragen:

der Antrag der Abgeordneten Berger, Hegenbarth, Pölzl, Koller und Lafer, betreffend die Übernahme des Gemeindegeweges Semriach—Neudorf/Tullwitz als Landesstraße;

der Antrag der Abgeordneten DDr. Stepantschitz, Egger, Dr. Kaan und Hegenbarth, betreffend die Errichtung von zwei Hörsälen für die Krankenpflegeschule und die Ausgestaltung derselben zur gleichzeitigen Benützung als Kongreßhalle;

der Antrag der Abgeordneten Dr. Rainer, Karl Lackner, Krempl und Pabst, betreffend Übernahme einer aufgelassenen Bundesstraße in Wörschach;

der Antrag der Abgeordneten Lafer, Koller, Pölzl und Prenner, betreffend die Übernahme der Verbindungsstraße zwischen der Landesstraße Obergnas—Gnas und der Landesstraße Paldau—Feldbach, durchfahrend die Ortschaft Kohlberg;

der Antrag der Abgeordneten Hofbauer, Hans Brandl, Schlager, Vinzenz Lackner und Genossen, betreffend die Errichtung eines Bundesheer-Schießplatzes im Dachsteingebiet;

eine Anfrage DDr. Hueber an den Herrn Landeshauptmannstellvertreter Fritz Matzner, betreffend Vorgänge beim Schulumbau in der Gemeinde St. Marein i. M.

Diese Anfrage ist nur von 3 Abgeordneten unterfertigt, ich muß daher die Unterstützungsfrage stellen.

Ich ersuche die Abgeordneten, die diese Anfrage unterstützen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Eine Anfrage an den 1. Präsidenten des Steiermärkischen Landtages, Herrn Karl Brunner, betreffend die Behandlung des Antrages, Einlaufzahl 78, der sich mit Maßnahmen zur Behebung der Schwierigkeiten in den steirischen Kohlenbergbaubetrieben befaßt. Das ist eine Anfrage, die schriftlich behandelt wird.

Der Antrag der Abgeordneten Lafer, Koller, Pölzl und Gottfried Brandl, betreffend die Übernahme der Gemeindestraße Gleichenberger Bundesstraße in km 25/6 (Ecke Gasthof Czejtei) zum Landeskrankenhaus Feldbach.

Die vorerwähnten Anträge und Anfragen werden der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt.

Eingebracht wurde ferner eine dringliche Anfrage an den Herrn Landeshauptmann Ökonomierat Josef Krainer, betreffend die Vorfälle bei der Firma Assmann, Leibnitz.

Diese dringliche Anfrage ist nur von Herrn Abg. Leitner unterfertigt.

Ich muß daher die Unterstützungsfrage stellen.

Ich ersuche die Herren Abgeordneten, die diese dringliche Anfrage unterstützen, eine Hand zu erheben. Die Unterstützungsfrage ist negativ ausgefallen. Ich kann daher dem Herrn Abgeordneten Leitner das Wort nicht erteilen.

Weiters wurden eingebracht

eine Anfrage der Abgeordneten Pabst, Prenner, Krempl und Gottfried Brandl, an den Herrn Ersten Landeshauptmannstellvertreter Fritz Matzner, betreffend den Bau der Volksschule in St. Marein i. M.

Auch diese Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt.

Wir gehen zur Tagesordnung über.

1. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 129, über die Gebarung der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark im Geschäftsjahr 1960.

Berichterstatter Abg. Dr. Josef Pittermann:

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Den gesetzlichen Vorschriften entsprechend, hat die Steiermärkische Landesregierung dem Landtag alljährlich einen Bericht über die Gebarung der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark zu erstatten. Die vorliegende Gebarung dieser Anstalt für das Jahr 1960 wurde von dem von der Steiermärkischen Landesregierung bestellten Pflichtprüfer an Ort und Stelle überprüft und über das Ergebnis am 7. Juli 1961 eingehend berichtet. Demnach entspricht der von der Landes-Hypothekenanstalt zum 31. Dezember 1960 errichtete Jahresabschluß allen an eine ordnungsgemäße Buchführung zu stellenden Anforderungen. Die Anstalt hat die ihr obliegenden Verpflichtungen genau beachtet und satzungswidrige Geschäfte wurden nicht festgestellt. Die wirtschaft-

lichen Verhältnisse der Anstalt zeigten eine ansehnliche Vergrößerung des Geschäftsvolumens sowohl auf dem Anleihe- wie auf dem Kreditsektor. Die Bilanz weist zum 31. Dezember 1960 Aktiven von 753,045.784 S und Passiven von 749,851.321 S auf, somit einen Gewinn von 3,194.462 S, der der satzungsgemäßen Rücklage zugeführt wurde.

Der Bericht des Pflichtprüfers wurde dem Rechnungshof übermittelt, der mit Schreiben vom 13. November 1961 mitgeteilt hat, daß gegen die Vorlage des Prüfungsberichtes an den Landtag keinerlei Bedenken bestehen.

Nach dem Kontrollausschuß, Hohes Haus, hat sich der Finanzausschuß mit diesem Bericht beschäftigt und namens dieses Ausschusses stelle ich den Antrag: Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung über die Gebarung der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark im Geschäftsjahr 1960 wird genehmigend zur Kenntnis genommen.

Ich stelle weiters den Antrag, dem Kuratorium sowie den Bediensteten der Anstalt den Dank auszusprechen.

Präsident: Es liegt keine Wortmeldung vor, wir schreiten zur Abstimmung. Ich ersuche die Damen und Herren des Hohen Hauses, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

2. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 149, über die Bedeckung von außerplanmäßigen Ausgaben im ordentlichen Landesvoranschlag 1961 in der Höhe von 116.159 S für Stallverbesserungen in den Notstandsgebieten des südoststeirischen Flach- und Hügellandes.

Berichterstatter Abg. Franz Koller:

Bei der Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft Steiermark ist von den vom Land für die Seßhaftmachung des landwirtschaftlichen Personals zum Zwecke des Landarbeiterdienstwohnungsbaues gewährten Förderungsmitteln ein Betrag in der Höhe von 116.159 S unausgenützt geblieben.

Da im „Grünen Plan“ die Gewährung von Bundesmitteln für den Landarbeiterdienstwohnungsbau nicht mehr an die gleichzeitige Gewährung von Landesmitteln gebunden ist, hat die Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft Steiermark ersucht, diese ersparten Mittel für dringend notwendige Verbesserungen in den Notstandsgebieten des südoststeirischen Flach- und Hügellandes verwenden zu dürfen. Diesem Antrag hat die Steiermärkische Landesregierung zugestimmt und hiefür den genannten Betrag freigegeben. Der Finanzausschuß hat sich in seiner letzten Sitzung mit dieser Angelegenheit befaßt und sie einstimmig gebilligt. Namens dieses Ausschusses stelle ich den Antrag, das Hohe Haus möge den vorliegenden Antrag, Einl.-Zahl 149, zur Kenntnis nehmen.

Präsident: Wortmeldung liegt keine vor, wir kommen zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren des Hohen Hauses, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

3. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 151, über die Bedeckung von überplanmäßigen Ausgaben in der Höhe von 8,932.587'63 S für den Personalaufwand im Rechnungsjahr 1961.

Berichterstatter Abg. Josef Schlager:

Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Vorlage, Einl.-Zahl 151, der Steiermärkischen Landesregierung beinhaltet die Bedeckung von überplanmäßigen Ausgaben in der Höhe von 8,932.587'63 S für den Personalaufwand im Rechnungsjahr 1961. Wie aus der Vorlage hervorgeht, wurden durch die gesetzlichen Bestimmungen die Bezüge der aktiven Landesbeamten sowie die Pensions- und Versorgungsbezüge erhöht; dadurch waren überplanmäßige Ausgaben notwendig.

Der Finanzausschuß hat die Vorlage eingehend beraten und ich darf namens des Finanzausschusses an das Hohe Haus den Antrag stellen:

Der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung über die Bedeckung des Mehraufwandes von 8,932.587'63 S bei den Personalerfordernissen 1961 durch Bindung von bereits erzielten Mehreinnahmen bei den Ertragsanteilen an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben, Voranschlagsabschnitt 942, wird genehmigend zur Kenntnis genommen.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor, wir können daher abstimmen. Ich ersuche die Damen und Herren des Hohen Hauses, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

4. Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 27, Gesetz, mit dem die Steiermärkische Landarbeitsordnung neuerlich abgeändert wird (1. Steiermärkische Landarbeitsordnungs-Novelle 1962).

Berichterstatter ist Abg. Gottfried Brandl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Gottfried Brandl: Hohes Haus! Der Arbeiter- und Angestelltenschutz der Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft ist, soweit es sich um die Erlassung von Grundsätzen handelt, Bundesache, soweit es sich um die Ausführungsbestimmungen bzw. um die Durchführung handelt, Sache der Länder. Den Damen und Herren des Hohen Hauses liegt der Entwurf eines Ausführungsgesetzes vor, das eine Anpassung an die Grundsatzbestimmungen im Sinne des Bundesgesetzes über das Beschäftigungsverbot nach der Entbindung zum Gegenstand hat. Die bisherigen Bestimmungen des § 75 besagen, daß das Beschäftigungsverbot von 12 Wochen nach der Entbindung nur für stillende Mütter nach Frühgeburten gilt. Die Bestimmungen

des vorliegenden Gesetzentwurfes, im Sinne des Bundesgesetzes vom 15. Dezember 1961, dehnen dieses Beschäftigungsverbot von 12 Wochen auf alle Mütter nach Frühgeburten aus. Der Landeskulturausschuß hat sich mit diesem Gesetzentwurf, Beilage Nr. 27, befaßt und empfiehlt dem Hohen Haus die Annahme desselben.

Präsident: Keine Wortmeldung. Wer von den Damen und Herren des Hohen Hauses den Antrag bejaht, den bitte ich, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

5. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 26, Gesetz über die Fortzahlung der Bezüge anlässlich der Ableistung freiwilliger Waffenübungen an die öffentlich-rechtlichen Bediensteten und an die Vertragsbediensteten des Landes sowie der steirischen Gemeinden, die behördliche Aufgaben zu besorgen haben.

Berichterstatter ist Abg. Dr. Richard Kaan:

Abg. Dr. Richard Kaan: Hohes Haus! Durch die Wehrgesetznovellen vom Dezember 1960 hat der Nationalrat die freiwilligen Waffenübungen ermöglicht und geregelt. In diesem Bundesgesetz sind auch die Bezüge der Bundesbediensteten und der Vertragsbediensteten, die nicht der Hoheitsverwaltung angehören, geregelt. Es fehlt also eine Regelung für die Fortzahlung der Bezüge der pragmatisierten Landesangestellten bzw. der Landesbeamten und jener Vertragsbediensteten des Landes, die mit der Hoheitsverwaltung beschäftigt sind. Diese Lücke soll die Beilage 26 schließen, die Ihnen vorliegt. Mit dieser Beilage 26, die inhaltlich dem Bundesgesetz entspricht, hat sich der Gemeinde- und Verfassungsausschuß beschäftigt und ich habe namens dieses Ausschusses dem Hohen Haus den Antrag vorzulegen, der Beilage 26 durch Beschlußfassung Gesetzeskraft zu verleihen.

Präsident: Zu Worte hat sich der Abgeordnete Leitner gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Leitner: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Dem Steiermärkischen Landtag liegt ein Gesetzesantrag vor, der vorsieht, daß den Bediensteten des Landes und der steirischen Gemeinden, die sogenannte behördliche Aufgaben zu versehen haben, dann — statt wie bisher eine Entschädigung — in Hinkunft die Bezüge wie bei den Bundesbediensteten weiterbezahlt werden, wenn sie sich zur Ableistung freiwilliger Waffenübungen melden. Es ist bekannt, daß sich verhältnismäßig sehr wenige Personen zu den freiwilligen Waffenübungen melden und das nicht nur deswegen, weil sie bisher nur eine Entschädigung bekommen haben, soweit es sich um Landes- und Gemeindebedienstete handelt, die behördliche Aufgaben verrichten, sondern ich glaube, daß die Ursache tiefer liegt. Die meisten Österreicher, die schon einmal Gelegenheit gehabt haben, mit dem Militär in nähere Berührung zu kommen, sind froh, wenn sie nicht wieder mit dem Bundesheer in nähere Be-

rührung kommen bzw. einrücken müssen. (DDr. Hueber: „In Rußland ist das ganz anders, dort geht man scharenweise, man ist gar nicht aufzuhalten.“) (Abg. Koch: „Freiwillig!“) Bei uns sind es jedenfalls nur ganz wenige Personen. Dieser Antrag, der heute hier vorliegt, soll ... (DDr. Hueber: „Sie können ja auch einmal Wehrdienst machen!“) (Dr. Pittermann: „Es täte Ihnen gar nicht schaden, ein bißerl was für Österreich zu tun.“) Die Erfahrung zeigt, daß die übergroße Mehrzahl jener Personen, die in Frage kommen, freiwillige Waffenübungen abzuleisten, trotz aller möglichen Versprechungen und trotz Umwandlung der bisherigen Entschädigungen in Dienstbezüge, nicht bereit sind, Waffenübungen freiwillig abzuleisten. Im Denken der breiten Masse der österreichischen Bevölkerung ist das österreichische Bundesheer sowieso schon aufgebläht (Gelächter). Die Mannschaftsstärke des österreichischen Bundesheeres ist doppelt so groß wie in der ersten Republik. Viele Österreicher sind der Meinung, daß es notwendiger wäre, statt das Bundesheer aufzublähen und viele Millionen Schilling hineinzustecken, mehr Wohnungen und Schulen zu bauen und den Bediensteten, Arbeitern, Angestellten und Pensionisten ihre Löhne, Gehälter und Renten zu erhöhen. (DDr. Hueber: „Wird uns das morgen auch der Gagarin erzählen?“) Das weiß ich nicht. Vor den letzten Nationalratswahlen hat die sozialistische Partei-führung gerade diese Forderungen ebenfalls erhoben. Aber statt mehr Wohnungen wurden weniger Wohnungen gebaut, aber dafür mehr Kasernen und Bunker. (LR. Dr. Koren: „Immer noch besser als Gefängnisse!“) Statt die Präsenzdienstzeit von 9 auf 6 Monate herabzusetzen, wie dies auch Staatssekretär Rösch für möglich hält ... (DDr. Hueber: „Er hat noch ganz andere Sachen für möglich gehalten, der Herr Staatssekretär Rösch, der hat sogar für möglich gehalten, daß der Westen die Neutralität Österreichs bedroht.“) ... werden zusätzlich noch Reserveoffiziere ausgebildet und sogenannte Grenzschutzkompanien aufgestellt. Niemand glaubt, daß das österreichische Bundesheer imstande ist, die Unabhängigkeit unseres Landes in ernster Situation zu schützen. (Zahlreiche Zwischenrufe.) (Abg. Pölzl: „Das glauben wir aber, Herr Abg. Leitner!“) Ja, vielleicht Sie, aber sonst nur wenige. Die Unabhängigkeit Österreichs zu schützen ist nur möglich (Zwischenruf: „Durch die Kommunisten!“), wenn die österreichische Regierung und das österreichische Volk an der Politik der Neutralität festhalten. Dies ist die Politik, die Österreich die Unabhängigkeit sichert. Alle Bestrebungen, Österreich in die EWG hineinzuziehen, dienen nicht der Neutralität, verletzen diese, und deswegen ist es notwendig, gerade im Zusammenhang mit der Sicherung der Unabhängigkeit fest und stark die Neutralität unseres Landes zu sichern. (DDr. Hueber: „Sie sind halt für den Ostkurs, weil die KP da mitverdient.“) Steiermark ist angeblich das erste Bundesland, in dem durch ein Landesgesetz der Anreiz gegeben werden soll, daß sich mehr Personen freiwillig zum Waffendienst und zu Waffenübungen melden. Es ist auch eigentümlich, daß jene Kräfte, die taube Ohren haben, wenn es gilt, die Forderungen der Arbeiter und Angestellten und Bedienste-

ten zu bewilligen, die dann von der Notwendigkeit einer Politik des „scharfen Windes“ sprechen, sehr aufgeschlossen sind, wenn es zum Beispiel darum geht, die Ministerpensionen zu bewilligen oder für ähnliche Maßnahmen ihre Zustimmung zu geben. Sie sind auch bereit, für das Bundesheer noch und noch Millionen Schilling zu beschließen. Ich glaube, der Steiermärkische Landtag und die Steiermärkische Landesregierung müßten ihren Ehrgeiz darin sehen, nicht so sehr das Bundesheer noch weiter auszuweiten und viele Millionen Schilling dafür auszugeben ... (Abg. Pölzl: „Sondern die Kommunisten bewaffnen!“), ... sondern als Steiermark, als Land der Großbetriebe und Bergbaue müßte es gelingen, daß auf dem Lohn- und Gehaltssektor mehr geleistet wird, damit die Arbeiter und Angestellten dieses Landes nicht weit hinter den anderen Bundesländern stehen. Der Steiermärkische Landtag sollte trachten, daß beim Bau von Sportstätten, bei der Förderung der Jugend, viel mehr getan wird als bisher. Es ist meiner Ansicht nach beschämend, wenn — wie es bei den letzten Budgetberatungen der Fall war — festgestellt werden mußte, daß im Budget für die Förderung der Jugend nur wenig mehr Mittel bereitgestellt wurden als im Vorjahr. Das Land Steiermark müßte ehe baldigst auch Vorsorge treffen, damit die Fürsorgerechter unseres Landes, die ebenfalls mit ihren Fürsorgerechtsätzen weit hinter denen verschiedener anderer Bundesländer liegen, ihre Richtsätze erhöht bekommen. Gegenüber Wien zum Beispiel sind wir bei den einzelnen Sätzen um 100, 150 bis 200 S zurück, Herr Landeshauptmann. Es müßten die Fürsorgerechter den Preiserhöhungen, die besonders im Jahre 1961 groß waren, angepaßt werden. Ebenso müßte gesichert werden, daß die Blindenbeihilfe auf Grundlage der Anträge des Zivilblindenverbandes erhöht wird. Wir Kommunisten sind der Meinung, wenn die Steiermärkische Landesregierung sich auf diesem Gebiet bemühen würde und nicht so sehr auf dem Gebiet des Bundesheeres, dann könnten die Steiermärkische Landesregierung und auch der Landtag sicher sein, daß dies von den betroffenen Personen, aber auch von der übrigen steirischen Bevölkerung sehr positiv aufgenommen würde.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. S c h e e r. Ich erteile es ihm.

Abg. Scheer: Hohes Haus! Die Ausführungen unseres kommunistischen Abg. Leitner können nicht unwidersprochen hingenommen werden. Man müßte schon weit gehen, um so viel Unsachliches und Unzutreffendes auf einem Haufen zu hören. Wenn der Abg. Leitner von unserem österreichischen Bundesheer als von einem aufgeblähten Heer spricht, dann frage ich ihn, wo gibt es ein noch weniger aufgeblähtes Heer als es das österreichische Bundesheer ist? Monaco und Liechtenstein können es vielleicht mit unserem Heer noch aufnehmen. Wenn der gleiche Abgeordnete in einem Atemzug davon spricht, daß das österreichische Bundesheer mit Millionenmitteln ausgerüstet würde, die für andere Dinge, wie z. B. für Wohnungen, besser ausgegeben wären, dann berichte ich dem Abg. Leitner, daß in Rußland weitaus mehr für Rüstungen, Waffen und für Massenvernichtungsmittel ausgegeben wird und

für Wohnungen soviel, daß heute dort in drei Zimmern 4 bis 5 Familien wohnen. (Ab. Leitner: „Rußland gibt das Vierfache von dem aus, was in Österreich für Wohnungen ausgegeben wird.“) Wenn Sie das vergleichen wollen, dann sind Sie auf einer so unsachlichen Ebene, wie Sie es nur sein können. Ich möchte nur feststellen, daß ich mir die Angelegenheiten des Bundesheeres auch von innen her angesehen habe und daß dieses Bundesheer leider heute noch in einer Kleinheit und Bescheidenheit der Bewaffnung dasteht, daß es zweifelhaft ist, ob wir auch nur einem geringen Teil der Verpflichtungen nachkommen können, die uns der Staatsvertrag auferlegt, nämlich unsere Neutralität zu verteidigen. Das ist aber der Sinn unseres Bundesheeres. (Abg. Leitner: „Das ist auch nicht richtig, was Sie da gesagt haben.“) Herr Abg. Leitner, Sie scheinen die Zeit mit der Staatsvertragsentwicklung in Österreich nicht mitgemacht zu haben. (Zwischenruf: „Da ist er noch in Rußland gewesen.“) (Gelächter.) Wir wissen, daß uns der Staatsvertrag mehr oder weniger geschenkt wurde mit der Verpflichtung, daß Österreich die Neutralität annimmt und sie auch verteidigt. Und das Bundesheer ist auch im Staatsvertrag als Mittel zur Verteidigung unserer Neutralität ausdrücklich verankert. (Abg. Leitner: „Sagen Sie das auf Ihrem Parteitag, dort wurde kein einziges Wort von Neutralität gesprochen!“) Sehr geehrter Herr Leitner, es würde mir nie einfallen, Ihnen Vorschriften zu machen, wie Sie Ihren Parteitag abhalten müssen. Wir lassen uns auch von Ihnen nicht vorschreiben, wie wir unseren Parteitag abhalten sollen. Es gibt viele Probleme, die man nicht alle auf einem Parteitag unterbringt. Die Probleme, von denen wir sprechen, sind viel brennender als Ihre Sorge, daß wir möglichst nicht einen einzigen Soldaten haben sollen, damit man in unser Land spazieren gehen kann, wie man will. Wir werden unsere Neutralität verteidigen, auch wenn es Ihnen und Ihren Hintermännern nicht recht ist. Das wollte ich Ihnen im besonderen gesagt haben, und deshalb habe ich mich zu Wort gemeldet, weil es eine Unverschämtheit ist, zu behaupten, wir hätten ein aufgeblähtes Bundesheer, und es würde dafür zuviel getan. Ich behaupte, im Gegenteil. Viel zuwenig wird noch angewendet für unser Bundesheer, um es wirklich der Aufgabe gerecht werden zu lassen, für die dieses Heer eigentlich da ist.

Abg. LR. Sebastian: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Abg. Leitner hat diese Vorlage zum Anlaß genommen, um in einer sehr polemischen Art die Worte zu gebrauchen, daß es beschämend sei, daß dieses Gesetz beschlossen wurde ... (Abg. Leitner: „Das habe ich nicht gesagt.“) ... und daß es beschämend wäre, daß diese Mittel nicht für Jugendförderung Verwendung gefunden hätten. Ich glaube sagen zu müssen, meine Damen und Herren und Hohes Haus, daß es beschämend für den Steirischen Landtag ist, daß es bei Vorlage eines solchen Gesetzes überhaupt zu einer solchen Diskussion kommen kann. (Zwischenruf: „Sehr richtig!“) Das muß eindeutig festgehalten werden: Dieses Gesetz sieht nichts anderes vor, als das, was wir, und ich glaube jeder einzelne für selbstverständlich

empfinden. Die Ableistung des Waffendienstes ist eine staatsbürgerliche Pflicht, und wenn der Staatsbürger dieser Pflicht nachkommt, soll er nicht dadurch wirtschaftlichen Schaden erleiden. (Abg. Leitner: „Aber die jungen Soldaten schon!“) (Präsident: „Unterbrechen Sie den Redner nicht, Herr Abg. Leitner!“) Reizen Sie mich nicht, Herr Kollege Leitner! Rechtlich gesehen, ist hier auch schon durch Zwischenrufe festgestellt worden, daß bei den Staatsvertragsverhandlungen im Jahre 1955 die Neutralität Österreichs ausgesprochen und daß uns auferlegt wurde, diese unsere Staatsgrenzen und diese vom Parlament freiwillig beschlossene Neutralität mit einer Wehrmacht von mindestens 55.000 Mann zu verteidigen. (Abg. Leitner: „Das ist nicht richtig!) Und es ist jedem Mann, der einmal den grauen Rock getragen hat, selbstverständlich, daß nicht nur eine einmalige Ausbildung genügt, sondern daß es erforderlich ist, um gerade im Zuge der technischen Entwicklung am laufenden zu bleiben, immer wieder einmal zum Waffendienst einzurücken; zumal es sich hier noch um den freiwilligen und wiederholten Waffendienst handelt, glauben wir, daß es wohl selbstverständlich und ein Akt der Gerechtigkeit ist, daß diese Menschen keinen wirtschaftlichen Schaden erleiden sollen. (Allgemeiner Beifall.)

Abg. Wegart: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Ich glaube, es ist notwendig, zur Frage, die hier ausgerechnet von kommunistischer Seite in den Landtag getragen wurde, ein paar grundsätzliche Bemerkungen zu sagen. Wie ist es überhaupt zur Schaffung des Bundesheeres gekommen? In den Staatsvertragsverhandlungen von 1955 haben uns die Russen in Moskau vorerst einmal eine Reihe von wirtschaftlichen Bedingungen gestellt, Ablöselieferungen, z. B. an Erdöl 10 Millionen Tonnen, weiters Warenlieferungen im Werte von mehr als 6.000.000.000 S für einen Zeitraum von 6 Jahren und eine Reihe anderer Verpflichtungen wirtschaftlicher Art. Wir haben diese Verpflichtungen mittlerweile erfüllt, aber uns wurde bei diesen Verhandlungen auch eine politische Bedingung gestellt, die Bedingung zur Neutralität. Ich habe selbst einmal Gelegenheit gehabt, bei einer Fahrt in die Oststeiermark den Altbundeskanzler Raab in dieser Frage zu hören. Es war geradezu dramatisch damals, als die Frage der Neutralität seitens der Russen in die Diskussion geworfen wurde. Man hat unterbrochen. Nach einer Stunde Gespräch im Rahmen der österreichischen Delegation hat man den Russen erklärt, daß man bereit sei, eine Neutralität nach Schweizer Vorbild zu machen. Die Russen forderten weiter, daß diese Neutralität in Form eines Verfassungsgesetzes im österreichischen Parlament beschlossen wird. Das ist auch in weiterer Folge geschehen. Was beinhaltet nun die militärische Neutralität? Sie beinhaltet im wesentlichen drei Grundsätze: 1. Österreich hat sich verpflichtet auch in diesem Gesetz, auf seinem Territorium keine fremden militärischen Stützpunkte errichten zu lassen. Es können also bei uns keine Raketenabschußbasen und ähnliches gebaut werden, wie das zur Zeit in Ungarn, in Polen oder in Bulgarien oder in der Tschechoslowakei geschieht. 2. Österreich

mußte sich verpflichten, keine militärischen Bündnisse oder Pakte einzugehen. Wir können also nicht Mitglieder der NATO sein oder Mitglieder des Warschauer Paktes — ein solcher existiert, ich nehme an, daß er auch Ihnen bekannt ist. (Allgemeines Gelächter.) 3. Österreich hat sich verpflichtet, seine Neutralität und den Schutz seiner Grenzen mit allen militärisch zu Gebote stehenden Mitteln zu verteidigen. Wenn das Wort „militärisch zu Gebote stehende Mittel“ zur Diskussion steht, dann ist das nicht die Freiwillige Feuerwehr von Sinabelkirchen, dann ist das das österreichische Bundesheer. (Allgemeines Gelächter.) Das hatte zur Folge die Schaffung des Bundesheeres und in Verbindung damit die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht. Das sind die drei Kriterien der österreichischen Neutralität. Wir lassen uns von niemand vorschreiben, wie wir diese Neutralität auslegen, das hat kein Geringerer als der Herr Bundespräsident selber gesagt, und ich möchte ausdrücklich in diesem Zusammenhang auch erklären, daß es nur eine militärische Neutralität ist und kein geistiger Neutralismus oder eine sonstige verwaschene Sache, wie vor allem von kommunistischer Seite uns vorexerziert wird, wie es ja am schönsten und am zweckmäßigsten ist. Sie dürfen versichert sein, Ihre Ratschläge sind für uns in dieser Frage weder maßgebend noch verbindlich, noch werden Sie je in Gefahr laufen, daß wir sie annehmen. (Abg. Dr. Pittermann: „In der Ostzone bewaffnen sie die Großmütter.“) (Allgemeines Gelächter.) (Abg. Scheer: „Dem Teufel seine Großmutter.“) (Allgemeines Gelächter.)

Hohes Haus! Ich darf fortfahren. Ich glaube, daß das ziemlich klargestellt ist. Es ist auch nichts Neues damit gesagt, es sind das auch die Grundsätze der österreichischen Außenpolitik; aber ich möchte etwas Grundsätzliches berühren, das die Stellung der österreichischen Jugend zum Bundesheer charakterisiert. Ich kann mit Genugtuung vermerken, daß der gesunde Geist der österreichischen Jugend sich zur Wehrhoheit und zur Wehrbereitschaft bekennt. Das haben die Jahre seit 1955, seit dieses Bundesheer existiert, eindeutig bewiesen. Und ich möchte mit aller Deutlichkeit sagen, die österreichische Jugend ist bereit, ihre eigenen Waffen zu tragen und nicht die Waffen fremder Söldner oder fremder Staaten. (Zwischenruf: „Sehr richtig!“) (Beifall.) Ich glaube, auch das ist klarzustellen in diesem Zusammenhang, und wenn Sie, Herr Abg. Leitner, in diesem Hause sich anmaßen — und ich betrachte es als eine Anmaßung und eine Frechheit — uns Vorschriften wegen des Bundesheeres zu machen, etwa das Bundesheer zu schmähen, dann möchte ich sagen, wir wissen beiläufig genau, wie die einzelnen Rüstungszahlen aussehen in Ost und West, und wir wissen ebenfalls, daß Rußland diesbezüglich an der Spitze steht und daß Ihre Satellitenländer ein Heerlager ohnegleichen darstellen. Wir wissen genau, wie wenig Quadratmeter etwa der russischen Bevölkerung für ihre Wohnzwecke zur Verfügung stehen. Hier sich anzumaßen, uns diesbezügliche Verhaltensmaßregeln zu erteilen, kann wirklich nur einem kommunistischen Gehirn entspringen, das die österreichischen Realitäten nicht kennt und nicht beherrscht. (DDr. Hueber:

„Das macht die Gehirnwäsche.“) Man kann eine solche Anmaßung nur auf das Entschiedenste zurückweisen. Das sind wir unserer Würde und unserem Ansehen schuldig. (Beifall.)

Präsident: Wortmeldung liegt keine vor. Ich erteile dem Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter **Dr. Kaan:** Hohes Haus! Gegenüber den Ausführungen des ersten Debattenredners muß ich ergänzend zu meinem Bericht sagen, daß für den Fall, als der Landtag dieses Gesetz nicht beschließen sollte, sämtliche Landesbeamten und Vertragsbediensteten, die in der Hoheitsverwaltung beschäftigt sind, schlechter gestellt wären als alle anderen Bundesangestellten und wahrscheinlich auch als alle pragmatisierten Beamten der anderen Länder.

Zum zweiten, daß die Ihnen heute zur Beschlußfassung vorliegende Gesetzesvorlage mit dem Budget und mit den Finanzen des Landes gar nichts zu tun hat, da durch das Gesetz vom 15. Dezember 1960, BGBl. Nr. 311, festgelegt ist, daß die diesbezüglichen Aufwendungen der Länder seitens des Bundes refundiert werden.

Präsident: Ich ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung erteilen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Der Herr Erste Landeshauptmannstellvertreter **Fritz Matzner** hat sich bereit erklärt, die Anfragen, die an ihn gerichtet wurden, sofort zu beantworten. Ich erteile ihm das Wort.

Landeshauptmannstellvertreter **Fritz Matzner:** Meine Damen und Herren! Nachdem ich hörte, daß bei der Bauabrechnung für den Volksschulbau in Sankt Marein Meinungsverschiedenheiten im Gemeinderat aufgetreten sind, habe ich geraten, eine Aufsichtsbeschwerde an die Landesregierung zu richten, oder aber bei der Staatsan-

walterschaft eine Anzeige zu machen. Wie mir später dann mitgeteilt wurde, hat man beide Wege beschritten. Sofort, als die Aufsichtsbeschwerde in der Abteilung 7 einlangte, gab ich Auftrag, die Untersuchung durchzuführen, möglichst im Einvernehmen mit dem Bauamt, wenn irgendwelche baufachliche Fragen zu prüfen sind. Es ist die Untersuchung auch gleich eingeleitet worden und ich habe wiederholt urgirt. Fachfragen lassen sich nicht über Nacht klären. Gestern erst habe ich wieder den Herrn Landesbaudirektor gebeten, den Herrn, der die Untersuchung vom Bauamt aus in St. Marein führt, zu bitten, daß er möglichst rasch die Untersuchung abschließt. Das kann auch wieder mißverstanden werden, wenn man will, wie ja viel böse Absicht in diese Sache hineingetragen worden ist. Ich berichte also, daß die Untersuchung noch läuft, und ich hoffe, daß sie in kürzester Zeit abgeschlossen ist, und ich bin dann neuerlich bereit, über den Stand zu berichten.

Präsident: Damit sind die Anfragen beantwortet. In der Obmännerkonferenz wurden die Termine für die Sitzungen des Finanzausschusses, des Kontrollausschusses und des Gemeinde- und Verfassungsausschusses besprochen.

Es ist in Aussicht genommen, daß am 5. Juni 1962, um 10 Uhr der Finanzausschuß, um 11 Uhr der Kontrollausschuß und am 18. Juni, um 15 Uhr der Gemeinde- und Verfassungsausschuß Sitzungen abhalten werden.

Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß wird erforderlichenfalls seine Beratungen am 6. Juni 1962 fortsetzen.

Für diese Sitzungen werden schriftliche Einladungen ausgegeben werden.

Die nächste Landtagssitzung wird ebenfalls auf schriftlichem Wege einberufen werden.

Die Sitzung ist geschlossen.

Ende 16.05 Uhr.